

Modultitel	Faszination Naturwissen
Modulnummer	NMG-FF-23
Studienbereich	Natur, Mensch, Gesellschaft & Mathematik
Fachbereich / Studienteilbereich	Natur, Mensch, Gesellschaft
Studienform	Freifächer
ECTS Credits	1
Präsenz	5 Veranstaltungen an Samstagvormittagen
Kompetenzen	<p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> – häufig vorkommende Bäume an ihren Blättern und anderen Merkmalen (Rinden, Knospen) erkennen und benennen – im Frühling und Frühsommer häufig vorkommende Krautpflanzen von Wiese, Feld und Wald an ihren Blüten erkennen und benennen – im Frühling und Frühsommer vorkommende Vögel am Habitus sowie an Gesängen und Rufen erkennen und benennen – Wildtiere des Waldes beobachten und benennen und ausgewählte Aspekte ihrer Lebensweise verstehen
Inhalt	<p>Die Inhalte weisen einen klaren Bezug zum Lehrplan Volksschule Kanton St.Gallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – NMG.2.1.: (exemplarisch) Erkunden von Pflanzen und Tieren in Lebensräumen, Zuordnen von Lebewesen zu ihren Lebensräumen, Protokollieren von eigenen Erkundungen, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von einheimischen Lebewesen, ... – NMG.2.2.: (exemplarisch) Anpassungen von Pflanzen und Tieren an ihren Lebensraum, ... – NMG.2.4.: Zuordnungen von Pflanzen und Tieren, Ordnungssysteme, ... <p>NMG.2.6.: (exemplarisch) Beziehungen Natur – Mensch, Schutz von Pflanzen, Tieren, Lebensräumen</p> <ul style="list-style-type: none"> – obligatorische Inhalte: Nadel- und Laubbäume, Wildtiere, anatomische Merkmale von Pflanzen und Tieren
Leistungsüberprüfung	Teilnahme am Modul, Vor- und Nachbereitungen
Grundlagenliteratur	Hinweise im Modul, Arbeitsliteratur wird (leihweise) zu Verfügung gestellt.
Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> – Halbtagesexkursionen an vier Samstagvormittagen und einem Freitagnachmittag: 16.3. / 23.3. / 26.4. / 27.4. / 4.5.2024. – Orte im Raum St.Gallen – Rorschach – Bodensee – Unteres Rheintal – Wenn vorhanden, Feldstecher mitbringen. Feldstecher können alternativ vom Fachbereich NMG ausgeliehen werden. – Teilnehmende können (eigene) Kinder im Schulalter, für welche sie das Sorgerecht und/oder die Obhutspflicht wahrnehmen, auf die Exkursionen mitnehmen.

